

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 10 (1894)

**Heft:** 25

**Rubrik:** Elektrotechnische Rundschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wenn derselbe nicht im elterlichen Hause wohnen kann, selbst in Kost und Wohnung nehme, oder zur Erlangung einer Unterkunft behülflich sei, für die er alle Verantwortlichkeit übernehmen kann. Die Zentral-Prüfungskommission ist beauftragt, ein bezügliches Pflichtenheft dem Zentralvorstand vorzulegen.

In Bezug auf die Frage: „Was kann der Schweiz. Gewerbeverein anstreben behufs ausgedehnterer Benützung von: a) Schweizer Rohstoffen und Halbfabrikaten, b) Motoren, die für das Kleingewerbe sich eignen“ wird den in nachfolgenden Ausführungen niedergelegten Anschauungen des leitenden Ausschusses grundsätzlich beigegeben:

1. Viele einheimische Rohstoffe und Halbfabrikate werden noch zu wenig ausgenützt. Die Ausstellungen bezw. Industrie- und Gewerbmuseen sind am besten geeignet, für deren ausgedehntere Verwendung zu wirken. Der Schweizer Gewerbeverein wird derartige Bestrebungen jederzeit nach Kräften unterstützen, eventuell in Verbindung mit anderen Interessenverbindungen die Errichtung solcher Auskunftsstellen, womöglich im Anschluß an bestehende Institutionen, anstreben, denen die Aufgabe zufälle, auf die für Industrie und Gewerbe notwendigen Rohstoffe und Halbfabrikate aufmerksam zu machen und sie dem allgemeinen Verkehr zugänglicher zu machen. Ebenso wird er die Bestrebungen der Handwerker zum gemeinsamen Bezug von Rohstoffen und Halbfabrikaten zu fördern suchen und über gemachte erfolgreiche Versuche Auskunft erteilen.

2. Die Beschaffung billiger und zweckmäßiger Betriebseinrichtungen ist für das Kleingewerbe von der größten Bedeutung. Es ist notwendig, daß die Gewerbetreibenden Gelegenheit haben, über die in jedem einzelnen Falle geeignete Betriebskraft oder Werkzeugmaschine sachkundige, unparteiische und billige Auskunft zu erhalten. Wo möglich sollen sie die betreffenden Maschinen in Betrieb sehen können. Der Schweizer Gewerbeverein macht sich zur Aufgabe, solche technische Auskunftsstellen zu errichten oder vorhandene zugänglicher zu machen, sei es im Anschluß an bestehende Gewerbmuseen, Fachvereine und Fachschulen, oder durch Zuzug von Sachverständigen, die hierfür gegen entsprechende Vergütung in Pflicht genommen werden. Letztern würde auch die Aufgabe zufallen, durch allgemein verständliche Wandervorträge im Kleingewerbe die Kenntnisse betreffend die geeignetsten Betriebskräfte zu erweitern und zur ausgedehnteren Verwendung derselben aufzumuntern. Außerdem kann eine Liste von Werkstätten angelegt werden, in welchen die als geeignet befundenen Betriebsmaschinen besichtigt werden können. Der leitende Ausschuß ist beauftragt, über die spezielle Organisation dieser Auskunftsstellen für technische Fragen eine Vorlage zu machen.

3. Der Schweizer Gewerbeverein gewährt einen Kredit bis zu Fr. 1000 pro Jahr als Prämie für diejenigen Sektionen, welche durch gemeinsame Thätigkeit praktische Erfolge erzielen in der Aufbarmachung von Rohstoffen, Halbfabrikaten oder Motoren für das Kleingewerbe.

4. Das Sekretariat wird beauftragt, ein Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ beförderlich auszuarbeiten, welches als allgemein orientierender illustrierter Wegweiser für Motorenbetrieb dienen soll.

Der leitende Ausschuß wird beauftragt, eine Kommission zu wählen, bezw. sich durch Experten zu ergänzen, um zu einer möglichst praktischen Ausgestaltung dieser Anschauungen zu gelangen.

In der nächsten Sitzung wird der Zentralvorstand sich neuerdings mit Versuchen betreffend bessere Gestaltung des Submissionswesens beschäftigen, ferner mit einer Vorlage betreffend Organisation des Arbeitsnachweises.

Nach den Verhandlungen erstattet der Zentralvorstand der kantonalen Gewerbeausstellung in corpore einen Besuch.

## Verbandswesen.



Der Schweizerische Schlossermeisterverband hat an seiner letzten Delegiertenversammlung in Aarau beschlossen, anlässlich der zürcherischen Kant. Ausstellung einen allgemeinen Schweizer Schlossermeister-Tag nach Zürich einzuberufen. Der Zentralvorstand hat nun im Einverständnis mit der Sektion Zürich den 23. September bestimmt und ladet alle zur Teilnahme an dieser ersten allgemeinen Vereinigung ein. In dem betreffenden Schreiben heißt es: „Es wird gewiß für jeden von Ihnen von Interesse sein, bei einem Besuche der äußerst sehenswerten Ausstellung Gelegenheit zu haben, mit seinen Berufsgenossen des engern und weitem Vaterlandes bekannt zu werden, und die Sektion Zürich wird gewiß alles aufbieten, um Ihnen einige angenehme und genutzreiche Stunden zu verschaffen. Unsere verehrten Kollegen der französischen Schweiz laden wir vor allem zu recht zahlreicher Teilnahme ein, indem wir besonders Wert darauf legen, auch mit ihnen einmal bekannt zu werden. Um einigermaßen über die Zahl der Teilnehmer orientiert zu sein, wäre es sehr angenehm, wenn Sie das Präsidium des Schlossermeistervereins in Zürich, Herrn J. J. Hafner, bis spätestens etwa zwei Tage vor der Versammlung über Ihr Erscheinen in Kenntnis setzen würden. Das allgemeine Rendez-vous wird im Ausstellungs-Restaurant stattfinden und alles Nähere an der Kasse zu erfahren sein. Mit Verhandlungen werden wir Sie nicht belästigen. Es soll der ganze Tag nur der kollegialen Unterhaltung gewidmet sein. Für genügendes Wasser im Löschtrug wird jedenfalls gesorgt sein.“

Der 3. Schweiz. Zieglermeistertag in Zürich wurde von ca. 50 Mitgliedern besucht. Nach erfolgter Aufnahme einer neu gebildeten Sektion der französischen Schweiz wurde die Beteiligung mit einer Kollektivausstellung in Genf beschlossen unter der Bedingung, daß ein Bundesbeitrag von 15,000 Fr. erhältlich sei und von den Ausstellern im Maximum 8000 Fr. zu beschaffen wären.

## Elektrotechnische Rundschau.

Die elektrische Kraftübertragungsanlage, welche die Stadt Zürich bei Rheinau errichten will, wird, wie man erfährt, wahrscheinlich eine Bauzeit von mindestens drei Jahren erfordern, da die Wasserbauten kolossale Arbeit machen. Die Gesamtkosten dürften auf fünf Millionen Franken kommen. Der Hauptteil dieses Betrages erwächst für die Wasserbauten. Gewonnen werden 10,000 Pferdekräfte, hievon sind in Zürich verwendbar 7500, der Rest geht bei der Uebertragung verloren. Mit den verbleibenden 7500 Pferdekräften wird man alle Tramlinien betreiben können, die nötige Kraft für spätere Erweiterung der elektrischen Beleuchtungs- und der Trink- und Brauchwasseranlage erhalten und dann noch mehrere Tausend Pferdekräfte der hiesigen Industrie zur Verfügung zu stellen vermögen. Das Projekt ist von außerordentlicher Wichtigkeit für Zürich und seine Bevölkerung, von besonders hoher Bedeutung aber für das gesamte Kleingewerbe. Es ist entschieden lobenswert, daß neuerdings ein großartiger Zug in der Thätigkeit des Stadtrates sich geltend zu machen beginnt, ohne daß dabei das finanziell Mögliche und Natursame überschritten wird. Man trifft weitsehende Maßnahmen, wehrt sich energisch und mutig für die städtischen allgemeinen Interessen, wo und gegen wen dies auch sei, und zeigt richtigen Blick und feste Hand bei sachgemäßer Taktik in der Behandlung der lokalen Angelegenheiten. Es eröffnet dies die besten Aussichten für die Zukunft. („Tagesanzeiger“)

Wasserwerke in Ruppoldingen bei Olten. Schon seit einigen Jahren ist ein interkantonalen Initiativkomitee thätig,

die Aare durch Kanäle, Stauungen zc. in den Dienst des elektrischen Groß- und Kleinbetriebes der Fabriken und Werkstätten einzubeziehen. Dasselbe hat nun als Ort der Anlage den Weiler Ruppoldingen bei Aarburg in Aussicht genommen, um durch Errichtung großer Wasserwerke die elektrische Kraftübertragung nach den benachbarten Ortschaften Olten, Aarburg, Zofingen zc. zu vermitteln. Wenn auch das Ruppoldingenprojekt von Zeit zu Zeit zu ruhen scheint, so ist dem absolut nicht so und das Initiativkomitee mit Nationalrat Rüngli an der Spitze ist stetsfort im Stillen thätig, das große Werk zu fördern. Dasselbe tagte deshalb letzten Samstag im Hotel Gotthard in Olten. Es handelte sich darum, das Projekt finanziell zu fundamentieren, was denn auch zu Stande gekommen ist. Dabei übernahm das elektrotechnische Geschäft Braun u. Boverly in Baden die Aufgabe — allerdings ohne Garantie — ein Aktienkapital von 1 Million bis zum 15. Oktober zu beschaffen; gleichzeitig soll das Initiativkomitee mittelst Aktienzeichnung eine weitere Summe von einer halben Million erbringen. Für den Rest von einer Million werden  $4\frac{1}{4}$  oder  $4\frac{1}{2}$  %ige Obligationen ausgegeben, so daß das Anlagekapital auf  $2\frac{1}{2}$  Millionen zu stehen kommt. Die Ausgaben, resp. die Bau summe sind auf 2,200,000 Franken veranschlagt. Die Finanzierung des Unternehmens sieht somit eine Mehrsumme von  $\frac{1}{3}$  Million vor, womit man einer zweiten, eventuellen Gelbaufnahme zum vornherein begegnen will. Wir fügen diesen Ziffern noch an, daß das Ruppoldingen-Projekt 2700 Pferdekraft vorzieht; von diesen sind bereits gegen 1000 vertraglich verkauft. So dürften die großen, elektrischen, interkantonalen Wasserwerke in Ruppoldingen bald ihrer Realisierung entgegensehen.

**Elektrische Kraftübertragung.** Am vorletzten Dienstag wurde das Kabel zur elektrischen Kraftübertragung von Bözingen nach Biel längs dem Schüttkanal gelegt. Dasselbe hat eine Länge von 497 Meter und wiegt ca. 90 Centner. Das Kabel ist in Sand und Ziegelsteine gebettet.

**Elektrizitätswerke im Oberaargau.** Seit acht Tagen besitzt Lozwyl, als die erste Gemeinde im Oberaargau, elektrische Beleuchtung. Als Besitzerin der großen, mit den neuesten Einrichtungen versehenen Bleiche verfügt die Gemeinde über 25 Pferdekraft, die während des Tages zum Betrieb der Bleicherei, vom Beginn der Nacht an aber zu Beleuchtungszwecken verwendet werden. Die Kraft kostet also sozusagen die Gemeinde keinen Pfennig. Dagegen belaufen sich die Einrichtungskosten auf 12,000 Fr., an welche von einem hellsehenden Bürger, Schneeberger, 5000 Fr. beigesteuert worden sind. Die Leitung und Einrichtung ist von der Telephongesellschaft Zürich ausgeführt worden. Sie funktioniert gut und zur vollen Zufriedenheit von Privaten, sowie der gesamten Bewohner, denen die ungewohnte helle Beleuchtung ihrer Straßen gar sehr behagt. Letzten Sonntag morgen hat sie während eines ungemein heftigen Gewitters, wie es seit fünfzehn Jahren nie mehr erlebt worden ist, ihre Feuerprobe bestanden. Dreimal schlug der Blitz in die Leitung, ohne daß Schaden an derselben, noch in den mit ihr verbundenen Gebäuden entstanden wäre.

Ein Stündchen weiter oben im Langetenthal, in Rohrbach, wird das Wasser der Langeten ebenfalls zu elektrischen und motorischen Zwecken verwendet werden. Die Gemeinde hat eine Summe von 20,000 Fr. zum Bau einer industriellen Unternehmung erkannt, für welche sich eine Aktiengesellschaft gebildet hat, die sich mit Ahrenstein-Bohrerei befassen und ungefähr 200 Arbeitern Beschäftigung bieten wird, eine große Wohlthat für die nicht gerade glänzend situierte Gemeinde.

Ueberhaupt regt es sich bei uns in Ausnutzung und Verwendung der Wasserkraft. Die Arbeiten an dem großen Whanauer Wasserwerk können jetzt beginnen, da die Regierungsrätliche Baubewilligung erteilt worden ist, und bei der Energie der Unternehmer (Siemens und Halske in Berlin)

ist als fast sicher anzunehmen, daß Kraft und Licht wahrscheinlich schon mit Ende 1895, zum Teil wenigstens, in einem großen Umkreis abgegeben werden kann. In allen größeren Ortschaften des Ob- u. Raargaus ist die Zeichnung von Pferdekraften in vollem Gange und es zeigt sich immer mehr, daß das Bedürfnis bedeutend größer ist, als an den meisten Orten erwartet wurde. („N. Z. Z.“)

**Elektrische Lokomotive.** Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet: Nachdem die Versuche mit der ersten Heilmannschen elektrischen Lokomotive hervorragend günstige Resultate ergeben haben, hat die Gesellschaft „Traction Electrique, Systeme J. J. Heilmann“ in Paris, die ihr Kapital inzwischen auf eine Million Franken erhöht hat, den Bau von zwei weiteren Lokomotiven ihres Systems für die französische Westbahn begonnen. Diese Maschinen werden je die doppelte Leistungsfähigkeit der ersten haben und sollen bis Anfang des nächsten Sommers betriebsfähig fertig gestellt sein. Die gesamten elektrischen Maschinen dieser beiden Miesenlokomotiven für eine Leistungsfähigkeit von zusammen gegen 6000 Pferdekraften sind ebenso wie seinerzeit diejenigen für die erste Versuchsmaschine der Firma Brown, Boverly u. Cie. in Baden zur Lieferung übertragen worden. Gleichzeitig hat diese Firma für Deutschland, die Schweiz und Italien das alleinige Recht für den Bau Heilmannscher Lokomotiven erworben. Dem Winterthurer „Landboten“, zufolge ist die Heilmannsche Lokomotive in der Hauptsache ein Werk von Charles Brown, Vater, in Basel, früher in Winterthur.

Durch die elektrisch geladenen Accumulatoren ist es nunmehr möglich, eine irgendwo in der Welt vorhandene Kraft wie sonst eine Ware, in eine Kiste verpackt, beliebig anderswohin zu senden und daselbst zur Wirkung zu bringen. Einen interessanten Beitrag dafür gibt uns eine Mitteilung vom Patent- und techn. Bureau von Richard Lüders in Görtlik. Auf die Weltausstellung zu Chicago hatte die Stadt Venedig eine Anzahl der charakteristischen venetianischen Gondeln gesandt, welche, auf den Teichen und Kanälen des Ausstellungs-parkes fahrend, allgemeines, beifälliges Aufsehen erregten. Als Gegenleistung hat nun die Ausstellungskommission den Venetianern eine schöne, durch elektrische Accumulatoren betriebene Bark als Präsent übermittelt, deren Accumulatoren auf den Niagara-Fällen, wo bekanntlich die riesige Wasserkraft in Elektrizität umgewandelt wird, geladen wurden. Es ist also schließlich die Kraft des Niagara-Falles, welche dann auf den Kanälen Venedigs die Gondel bewegt — gewiß eine technische Errungenschaft, von der man sich vor 30 Jahren nichts hätte träumen lassen.

**Ein Vielsach-Umschalter für Fernsprech-Anlagen** von Georg Ritter in St. Gallen hat den Zweck, daß die sämtlichen bei der Verbindung zweier Teilnehmerstellen eines Fernsprech-Netztes erforderlichen Handhabungen auf das Stecken bzw. das Ziehen der Leitungsdrähte beschränkt wird. Um dies zu ermöglichen, werden die letzteren so aufgebaut, daß mittelst derselben neben der Herstellung der gewünschten Verbindungen auch das Ein- bzw. Ausschalten des Fernsprechers des Umschalt-Beamten die Abgabe von Läutetönen, das Zurücklegen gefallener Klappen und, sofern es wünschenswert erscheint, das Unterbrechen der Teilnehmerleitungen stattfinden kann. — Zu diesem Zwecke sind auf dem Stöpselgriff Metallteile derartig angeordnet, daß dieselben je nach ihrer Verwendung mit der Rufbatterie, der Prüfbatterie, dem Fernsprecher, der Stöpselverbindungsleitung, dem Stöpselstift in leitender Verbindung stehen, so daß durch entsprechende Verschiebung des Stöpsels in den aus mehrteiligen Federn bestehenden Verbindungsstücken die betreffenden Umschaltungen vorgenommen werden können. (Mitgeteilt vom Patent- und techn. Bureau von Richard Lüders in Görtlik.)

**Eine neue praktische Anwendung der Elektrizität** ist diejenige zum Steuern der Schiffe, wie sie nach einem vom

französischen Marineleutnant Verrier erfundenen System mit großem Vorteil möglich wird und welches den bisher üblichen Steuermann als solchen überflüssig macht. Die Einrichtung besteht im Prinzip darin, daß in den Kompaß der elektrische Strom eines Induktionsapparates geleitet wird, dessen Funke auf einen den Kompaß umgebenden Papiercylinder überspringt und eine Verbindung entweder mit dem einen oder dem andern zweier Elektromagneten herstellt, die rechts und links vom Steuer aufgestellt, dieses anziehen und verstellen. Es ist also nur nötig, den überspringenden Funken auf den in Grade eingetheilten Umfang des Cylinders, der Abweichung des Kurzes von der Nordrichtung entsprechend, einzustellen. — Ein solcher Apparat ist seit zwei Monaten auf einem französischen Kriegsschiff in Gebrauch und wird dem System vor allem nachgerühmt, eine ungemein genaue Einhaltung des Kurzes zu ermöglichen.

### Verschiedenes.

**Landesaussstellung in Genf.** Das Landesaussstellungskomitee hat das Verzeichnis der verschiedenen Komitees und Kommissionen herausgegeben. Dieses Verzeichnis enthält nicht weniger als 765 Namen. Wenn man die Mitglieder der Jury beifügt und die Namen der bezahlten Angestellten, so kommt man auf etwa 1500 Personen, die bei der Ausstellung beschäftigt sein werden.

**Das Zentral-Komitee der Kantonalen Gewerbe-Ausstellung Zürich** hat der zürch. Regierung einen Protest eingereicht, weil dieselbe im amtlichen Bulletin bei Anlaß eines Refurses ihr Bedauern darüber ausdrückt, „daß auch in andern Abteilungen der Ausstellung außerkantonale Produkte zugelassen worden seien, an denen die hiesige Arbeit nur eine geringe sei.“ Thatsache ist, daß seit Beginn der Organisation seitens der Direktion sowie der für jede Gruppe bestellten Installations-Experten, ferner den Preisrichtern, dem Installations-Komitee, und besonders auch jeweilen durch die Konkurrenz alles angeboten wurde, um nichtzürcherische für die kant. und nichtschweizerische Gegenstände für die eidg. Abteilungen fern zu halten. Speziell der vorliegende Refurs der Installateure Zürichs wegen Verwendung einiger ausländischer Abortschüsseln zur Installation ganzer Anlagen, die an sich hiesige Arbeit darstellen, war von allen Instanzen der Ausstellungsbehörden eingehend zum Teil mehrmals untersucht und als unbegründet abgewiesen worden. In einlässiger Begründung von dieser Standpunkt der Direktion des Innern mitgeteilt worden und auf Grund dieses einzigen der Regierung vorliegenden freilich unzutreffenden Falles generalisiert die Regierung ein „Bedauern“ auch gegenüber andern Abteilungen der Ausstellung das zum mindesten auf andern als dem Weg der Presse den Beteiligten hätte kundgegeben werden können.

Daß dieser durchaus ungerechte Angriff auf die Ausstellung dem zürcherischen Gewerbe im allgemeinen keinen Nutzen bringt, beweisen die verschiedenen Bemerkungen, welche außerkantonale Blätter an den Beschluß der Regierung knüpfen, die, wenn auch unabsichtlich sicherlich in diesem Fall gegen die Interessenten des Landes handelt.

**Die Aktiengesellschaft für Fabrikation Reishauer'scher Werkzeuge in Zürich** hat in der Gewerbeausstellung in Zürich eine reichhaltige Kollektion der im Maschinenbau vorkommenden Werkzeuge ausgestellt. Die Abteilung der Normalien zeigt, mit welcher Genauigkeit in dieser altrenommierten Fabrik gearbeitet wird. Wir sehen hier Normalgewinde für Feinmechanik und Maschinenbau, Normalkaliber, Richtplatten, Winkel und Lineale exakter Ausführung. Das Gewindschneidzeug, die Spezialität dieser Firma, ist in trefflicher Weise zur Schau gestellt. Die auf Spezialdrehbänken exzentrisch geschnittenen Gewindebohrer finden sich in verschiedenen Arten sowohl für Hand- als Maschinenbetrieb vor; Zusammenstellungen ganzer Schneidzeuge verdeutlichen den Bedarf des

Arbeiters. Gewindebohrer und Schneidkluppen für Gas- und Wasserrohre sind namentlich gut vertreten. Es findet sich eine Schneidkluppe neuester Konstruktion, Schweizer Patent Nr. 7643, vor, die sich auszeichnet sowohl durch das rasche Zurückziehen der Schneidbacken nach dem Schnitt, so daß die Kluppe nicht zurückgedreht werden muß, sondern nach einmaligem Fertigschneiden des Gewindes sofort von diesem abgehoben werden kann, als auch namentlich durch das sofortige richtige Einstellen der Backen auf den richtigen Gewindedurchmesser. Rohrschneider, Rohrzangen, Fraisapparate und Spannzeuge verschiedener Art zeigen die weitere Ausrüstung des Gas- und Wasser-Installateurs. Der Maschinenbauer findet ferner Reibahlen in verschiedenen Konstruktionen, Spiralbohrer bis zu den feinsten Nummern. Holz- und Stemmbohrer bieten Interesse für den Holzarbeiter. Schraubenschlüssel, Bohrrätschen und solche speziell für den Eisenbahnbau, Werkzeuge für die Kesselschmiede u. s. w. kompletieren die Ausstellung.

Das Geschäft, ursprünglich gegründet durch Zeugschmied und Mechaniker Reishauer, genoß von jeher den Ruf für Werkzeuge bester Qualität. Später, in Verbindung mit dem Ingenieur Georg Bodmer, wurde in der Werkstätte an der Limmat hauptsächlich der Herstellung von Gewindschneidzeugen Aufmerksamkeit geschenkt. Im Jahre 1873 wurde durch Herrn Ingenieur Gottfried Reishauer das neue Etablissement an der Limmatstraße gegründet, das 1882 an eine Aktiengesellschaft überging und seither wieder bedeutend vergrößert wurde, sodaß zur Zeit ein Personal von 125 Mann beschäftigt wird. Der Firma wurde an der Ausstellung das Ehrendiplom, die höchste Auszeichnung, erteilt, was ein neuer Beweis ist von der Vorzüglichkeit der erstellten Werkzeuge.

**Die Gewerbeausstellung in Yverdon** hat aus dem Verkauf von Eintrittskarten bereits 100,000 Fr. eingenommen.

**Zürichs Bauünden**, welche in neuester Zeit in erschreckender Weise zunehmen, sind im Begriffe, um ein weiteres ansehnliches Exemplar vermehrt zu werden, schreibt man dem „Tages-Anzeiger.“ Gegenüber dem Künstlergütli wird eben mit der Errichtung eines Hauses begonnen, welches, wie das Baugespann auf den ersten Blick erkennen läßt, die Aussicht, welche sich von der Terrasse und dem 1. Stock des Polytechnikums aus gegen Süden bietet, total versperren muß. Unser Baugesetz bot wahrscheinlich dem Stadtrat keine Handhabe, mittelst Verweigerung der Baugenehmigung dieser Aussichtsverbauung vorzubeugen. Andererseits darf man es auch, will man gerecht sein, dem gegenwärtigen Besitzer jenes Terrains nicht übel nehmen, wenn er dasselbe nicht brach liegen lassen will. Das einzige, was unter den obwaltenden Umständen gethan werden kann, wäre, mit allen Mitteln darauf zu dringen, daß Fassade und Grundriß des Gebäudes eine der nahen Hochschule würdige Gestaltung erhielten. Eine Aenderung der Baulinie, mag letztere gezogen werden, wie sie will, nützte nichts, immer wird ein gutes Stück der Aussicht verbaut bleiben. So schreibt ein um Zürichs Bauwesen verdienter Architekt. Es gibt aber noch ein anderes Mittel zur Abhilfe, nämlich einfach Erwerbung alles jenen Areals, auf welchem die Aussicht behindernde Gebäude errichtet werden könnten. Der Kauf kann auf gutlichem Wege erfolgen, aber auch nötigenfalls mittelst Expropriation. Bund, Kanton und Stadt hätten die Kosten gemeinschaftlich zu decken. Unter allen Umständen wird sich die öffentliche Meinung Zürichs im allgemeinen dagegen auflehnen, daß ein schöner Platz nach dem andern, eine schöne Straße nach der andern durch im höchsten Grade geschmacklose Neubauten modernisiert werden; die sogenannte Willenstraße, die Weinbergstraße, ist durch im Bau begriffene, 6stöckige, kafernenartige Bauten ganz verhungt und andere Teile der Stadt, wie z. B. ein Teil von Enge, leiden neuerdings stark unter miserablen Mietskafernen im Berliner Mietskafernenstil. Eine Revision des Baugesetzes